

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, BAYERNPARTEI, FDP, BIA, ÖDP und DIE LINKE.):

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2020 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2020 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2020 (Verteilung am 08.11.2019) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke, welche bereits Bestandteil der Regelungen zum Haushaltsvollzug sind, bleiben unverändert bestehen.

Die Anlage 3 wird ergänzt um den Änderungsantrag von CSU und SPD und die Zuschusserhöhung für das Münchner Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e. V. bereits in den Haushalt 2020 eingestellt.

2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2020 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2020 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit durch die investiven Deckungsvermerke bei der Fortschreibung der Regelungen zum Vollzug zu berücksichtigen.
4. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 18.12.2019 ergebenden Festlegungen bzw. noch nicht im System erfasste Veränderungen umzusetzen und den Haushalt 2020 auf dieser Basis zu vollziehen.
6. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
7. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2020 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 bis 2023 in die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
8. a) Vom derzeitigen Stand der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses (gefördertes Job-Ticket) bei der Ausreichung der Zuschüsse für freie Träger wird Kenntnis genommen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemeinsam mit den zuschussgewährenden Referaten den verwaltungsmäßigen Vollzug sicher zu stellen. Die Stadtkämmerei wird zudem beauftragt, die gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushaltsplan 2020 einzustellen.

b) Der Antrag Nr. 14-20 / A 06099 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.10.2019 "Ausreichung der verdoppelten Münchenezulage und des Jobtickets an alle Zuschussnehmer" ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.